

Herr
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0048-III/5/2018

Wien, am 29. März 2018

Die BundesrätInnen David Stögmüller, Ewa Dziejcz, Freundinnen und Freunde haben am 6. Februar 2018 unter der Zahl 3444/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

Im Jahr 2017 wurden 24.296 Anträge auf internationalen Schutz gestellt und 17.345 Anträge zum Verfahren zugelassen.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) hat 2017 insgesamt 60.048 Asyl-Entscheidungen getroffen. In 27.736 Fällen wurde eine negative Asylentscheidung getroffen (46 %) und in 25.504 Fällen ein Schutzstatus gewährt (43 %). Die restlichen 6.808 Entscheidungen (11 %) sind sonstige Entscheidungen.

Statistiken mit einer Untergliederung auf die einzelnen Standorte des BFA werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 4:

Im Jahr 2017 wurden 1.361 Fast-Track Verfahren geführt. Die durchschnittliche Dauer dieser Verfahren betrug 22 Tage.

Zu den Fragen 3 und 5:

Vorweg ist anzumerken, dass die statistisch ausgewertete Verfahrensdauer keine Auskunft über die Gründe für die angeführte Verfahrensdauer gibt, die auch außerhalb des Einflussbereiches des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl liegen können.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug unter Berücksichtigung aller Altverfahren 2017 rund 16 Monate, wobei rund 40% der Verfahren innerhalb von 6 Monaten entschieden wurden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 9 und 9a:

Mit Stand 31.12.2017 beschäftigt das BFA 1.355 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Verwaltungspraktikanten, Lehrlingen und Zivildienern). 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Teilzeit beschäftigt.

Die folgende Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht sich auf Beamte, Vertragsbedienstete, Verwaltungspraktikanten und Lehrlinge:

<u>Bundesland</u> (RD=Regionaldirektion; Ast.=Außenstelle)	<u>Vollzeit</u>	<u>Teilzeit</u>	<u>Gesamt</u>
Wien (Direktion, RD, Ast. Wien)	380	36	416
Niederösterreich (RD, Ast. Wr. Neustadt, Ast St. Pölten, EAST Ost)	234	21	255
Oberösterreich (RD, Ast. Linz, EAST West)	212	10	222
Steiermark (RD, Ast. Graz)	118	5	123
Tirol (RD, Ast. Innsbruck)	103	2	105
Salzburg (RD, Ast. Salzburg)	76	3	79
Kärnten (RD, Ast. Klagenfurt)	66	2	68
Burgenland (RD)	45	8	53
Vorarlberg (RD)	33	1	34
Gesamt	1.267	88	1.355

Zur Frage 9b:

Es sind 478 „Caseowner“ in den verfahrensführenden Bereichen des BFA tätig.

Zu den Fragen 9c bis 9e:

Als „Caseowner“ werden verfahrensführende Referentinnen und Referenten der Verwendungsgruppe A2 bzw. Entlohnungsgruppe v2 bezeichnet. Die Voraussetzung für die Verwendung als „Caseowner“ ist die abgeschlossene Matura. Weitere Voraussetzungen ergeben sich grundsätzlich aus den personalrechtlichen Bestimmungen (BDG, VBG) und den mit dem Bundeskanzleramt verhandelten Arbeitsplatzbeschreibungen.

Ein Studienabschluss, gleich ob in Rechtswissenschaften oder einer anderen Studienrichtung, ist daher für die Verwendung als „Caseowner“ nicht notwendig und liegt die Bekanntgabe eines Studienabschlusses im Ermessen der jeweiligen „Caseowner“.

Neben den „Caseownern“ sind zusätzlich 32 juristische Referentinnen und Referenten der Verwendungsgruppe A1 bzw. Entlohnungsgruppe v1 eingesetzt, welche über die gleiche Approbation wie die „Caseowner“ verfügen und zur Führung rechtlich komplexer Verfahren eingesetzt werden können.

Herbert Kickl

